

S a t z u n g
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Räume in der
Gemeinde Fuhlendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOB. M-V S. 522), geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438) wird nach Beschluss Nr. 28-02/2004 –2009 der Gemeindevertretung am 08.11.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Fuhlendorf unterhält nachfolgende Räume zur öffentlichen Nutzung, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen:

1. im Gebäude der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Fuhlendorf
2. Sportlerheim Bodstedt
3. Hafengebäude Fuhlendorf

(2) Benutzer (Dritte) können sein:

Verbände, Vereine, sonstige Gruppen und Einzelpersonen, deren Aufgabenstellung nicht kommerziellen Interessen dient.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung wird durch diese Satzung nicht begründet.

§ 2
Benutzungsgebühren

(1) Als Miete werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Einwohner der Gemeinde | 40,00 Euro pro Tag |
| 2. Einwohner aus anderen Gemeinden Fremde | 70,00 Euro pro Tag |
| 3. Firmen | 120,00 Euro pro Tag |

Die Kautions beträgt 100,00 Euro. Die Kautions wird bei Beschädigungen einbehalten.

(2) Die Miete und die Kautions werden mit Beginn der Nutzung fällig.

§ 3
Erläss der Gebühren

(1) Die Miete kann auf Antrag erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister oder der Hauptausschuss.

(2) Für die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse, die Freiwillige Gemeindefeuerwehr sowie gemeindeeigene Vereine erfolgt die Nutzung kostenlos.

**§ 4
Antragstellung**

Der Antrag ist beim Bürgermeister zu stellen.

**§ 5
Haftung**

Der Mieter haftet für alle während seiner Mietzeit schuldhaft verursachten Schäden als Gesamtschuldner mit dem jeweiligen Verursacher.

§ 6

Die Benutzung ist am jeweiligen Tag nur bis 1:00 Uhr gestattet.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Die im Zusammenhang mit anderen Rechtsgrundlagen bestehenden Anforderungen werden durch diese Satzung nicht berührt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Fuhlendorf,

13. 10. 2005



Siegel

Groth
Bürgermeister

Aushang am:	<i>13. 10. 2005</i>	<i>[Signature]</i>
	<small>Datum/Unterschrift</small>	
Abzunehmen am:	<i>01. 11. 2005</i>	<i>[Signature]</i>
	<small>Datum</small>	
Abnahme am:	<i>03. 11. 05</i>	<i>[Signature]</i>
	<small>Datum/Unterschrift</small>	

Der Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde

7. Uolle lach, 7.11.05
Kopie. Bm lrd

Landkreis Nordvorpommern, Postfach 1249, 18502 Grimmen

Gemeinde Fuhlendorf
Der Bürgermeister über
Amt Barth
Der Amtsvorsteher
Teergang 2
18356 Barth

AMT BARTH
Der Amtsvorsteher

Eing. 03. Nov. 2005

Amt: 15766 / *TH*

67 Kopie II vllh

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 13.11.1 Mein Zeichen, meine Nachricht vom 59 146 Name Herr Sternitzke Datum 28. Oktober 2005

Anzeige einer Satzung

Durch die **Gemeinde Fuhlendorf**

wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Fuhlendorf



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:
keine Beanstandung

Im Auftrag

Sternitzke
Sternitzke

Landkreis Nordvorpommern
Bahnhofstraße 12/13
18507 Grimmen
Telefon: 038326 / 59 (0)
Telefax: 038326 / 59130

Landkreis Nordvorpommern
Außenstelle Ribnitz-Damgarten
Damgartener Chaussee 40
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 03821 / 883 (0)

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
Konto: 29000005
BLZ: 13051022